

Zweifelhafter Etappensieg

Teilaufhebung des Bescheides für Trianel-Kraftwerk lässt Umweltschützer kaum jubeln

RN 17.11.11.

MÜNSTER/LÜNEN. Im Verfahren um das Lüner Trianel-Kraftwerk haben Umweltschützer gestern einen Etappensieg vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster errungen. Die Freude darüber hielt sich dennoch in Grenzen.

Auf Anraten des Gerichts hob die Bezirksregierung Arnsberg den sogenannten Vorbescheid, in dem vom Grundsatz her die immissions- und naturschutzrechtliche Unbedenklichkeit des Kraftwerksvorhabens bestätigt wird, teilweise auf. Die Aufhebung betrifft den gesamten wasserrechtlichen Teil.

Seinem Ziel, die Aufhebung des kompletten Bescheides zu erreichen und damit das Kohlekraftwerk möglicherweise kippen zu können, dürfte der klagende Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) aber trotz dieses Teilerfolges womöglich nicht näher gekommen sein.

Entscheidung im Dezember

Die meisten Verfahrensbeobachter gingen gestern davon aus, dass das OVG den immissionsschutzrechtlichen Teil des Vorbescheides für rechts erklären wird. Denn falls die Richter bis gestern zu der Ansicht gelangt wären, der komplette Bescheid sei rechtswidrig, hätten sie wohl kaum auf eine nur teilweise Aufhebung gepocht.

Die endgültige Antwort gibt es am 1. Dezember. Dann will der 8. Senat die mündliche



Die Baustelle für das Trianel-Kraftwerk im Lüner Stummhafen

Foto Neubauer

Verhandlung fortsetzen und seine Entscheidung bekannt geben. Eigentlich hätte die Verhandlung bereits gestern enden sollen, doch die Diskussionen zwischen Richtern, Gutachtern und Anwälten der streitenden Parteien zogen sich länger hin als erwartet.

Max-Jürgen Seibert, Vorsitzender des 8. Senates, begründete die Empfehlung zur Teilaufhebung des wasserrechtlichen Vorbescheides mit Problemen, die sich aus den parallel laufenden wasserrechtlichen und immissi-

onsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ergeben würden. Konkret geht es um die zu erwartende Belastung der Lippe mit Quecksilber aus dem Kraftwerksbetrieb.

Hier sei, so Seibert, nicht allein die Einleitung in den Fluss zu betrachten, sondern auch der Eintrag des Schwermetalls ins Gewässer über die Luft.

Das OVG sieht es als zusätzliche Aufgabe der Wasserbehörde an, diese Belastungen zu werten und Trianel möglicherweise Auflagen zu ma-

chen, wie sie noch weiter reduziert werden können.

Bis zum Vorliegen einer derartigen, modifizierten wasserrechtlichen Genehmigung könne aber der bereits ergangene positive Vorbescheid in Sachen Wasserrecht nicht aufrecht erhalten werden, so die Argumentation des OVG.

Grundsätzliche rechtliche Hindernisse, eine wasserrechtliche Genehmigung zu bekommen, sehe das Gericht nicht, erklärte der Vorsitzende.

Peter Fiedler